

Wichtig für Sie, damit wir den Kaskoschaden schnell für Sie bearbeiten können

Bitte senden Sie uns die folgenden Unterlagen **vollständig** zu und unterstützen Sie uns, Rückfragen oder Verzögerungen zu vermeiden:

Schadenanzeige:

- Schäden können rund um die Uhr (24 Stunden pro Tag / 7 Tage die Woche) unter der Telefonnummer unserer Schaden-Assistance +49 89 6787-5050 gemeldet werden. Bitte nutzen Sie diesen schnellen und papierlosen Service.
- gerne können Sie den Schaden auch online melden.
https://www.diebayerische.de/schadenformulare_ohne_navi/kfz_5.html?m=003134
- bei schriftlicher Abgabe der Schadenmeldung bitten wir den Vordruck vollständig **auszufüllen** und vom Versicherungsnehmer und gegebenenfalls Fahrer des Fahrzeugs **unterschieden** einzureichen.
- bitte geben Sie uns für Rückfragen eine Mail-Adresse oder Telefonnummer bekannt.

Schaden-Service mit Assistance-Leistungen:

- Sie haben immer die Möglichkeit, die Schadenfeststellung / Reparatur in einer unserer Partnerwerkstätten vornehmen zu lassen und genießen dabei umfangreiche und kostenlose Service-Leistungen. Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf. Auf unserem Online-Portal können Sie sich ausführlich darüber informieren und auch die nächstgelegene Partnerwerkstatt ermitteln.

Tarif mit Werkstattbindung:

- um die weitere Vorgehensweise mit Ihnen abstimmen zu können, bitten wir um direkte – möglichst telefonische – Kontaktaufnahme.

Schadenhöhe:

- um uns einen Überblick um die im Raum stehende Schadenhöhe verschaffen können, wäre es hilfreich, uns Fotos zu übermitteln, welche den Schaden zeigen. Diese sollten Sie direkt an der Unfallstelle zur Beweissicherung anfertigen.
- abhängig vom Fahrzeugalter und des voraussichtlichen Schadenumfangs kann die Einschaltung eines Sachverständigen erforderlich sein. Bei Bedarf werden wir dies auf unsere Kosten in die Wege leiten.

Eigentumsverhältnisse:

- sollte das Fahrzeug geleast oder finanziert sein, bzw. ein Sicherungsschein bestehen, benötigen wir zur Auszahlung der Entschädigungsleistung die Freigabeerklärung des Forderungsinhabers. Bitte informieren Sie diesen über den eingetretenen Schaden und veranlassen Sie die Übermittlung der Freigabeerklärung an uns. Gerne können Sie uns auch die entsprechenden Kontaktdaten (Name, Anschrift und Vorgangsnummer) bekannt geben. Wir kümmern uns dann um die Freigabeerklärung.

Besonderheiten:

- bei **Glasschäden** (z.B. Steinschläge) verzichten wir auf eine umfangreiche schriftliche Schadenmeldung. Glasschäden können direkt bei Service-Centern von ATU, CARGLASS oder WINTEC behoben werden. Die zur Abrechnung erforderlichen Daten werden dabei vor Ort aufgenommen.
- bei **Sturm-/Hagel- und Überschwemmungsschäden** handelt es sich meist um regionale Unwetterereignisse. Daher benötigen wir möglichst exakte Angaben zum Schadenort (Postleitzahl, Straße und Hausnummer) und Schadenzeitraum (Datum und Uhrzeit).
- bei einem **Wildunfall** bitten wir eine entsprechende Bestätigung des Revierinhabers oder der zuständigen Polizeidienststelle einzureichen.
- bei einer **Totalentwendung** des Fahrzeugs sollten Sie uns sofort darüber informieren. In diesem Fall werden wir Sie anschließend direkt und persönlich über die weitere Vorgehensweise und einzureichende Unterlagen informieren.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
Ihr Schadenteam der Bayerischen